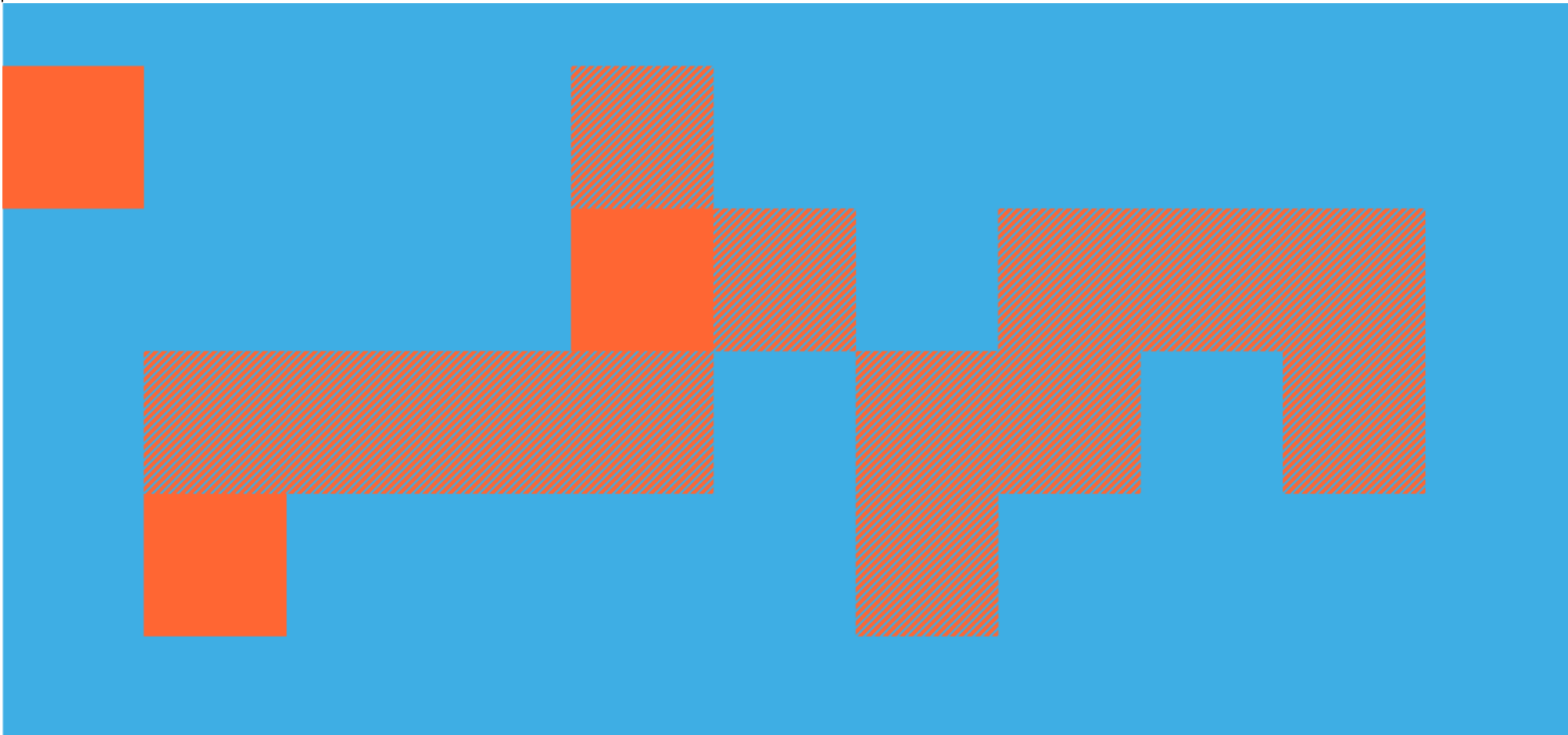


# Machbarkeitsstudie für das Forschungsvorhaben „Wirkungsprognose nach Art 25 Absatz 2 BTHG“

Vortrag für das erste Fachgespräch  
im Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Berlin, 13. Dezember 2017



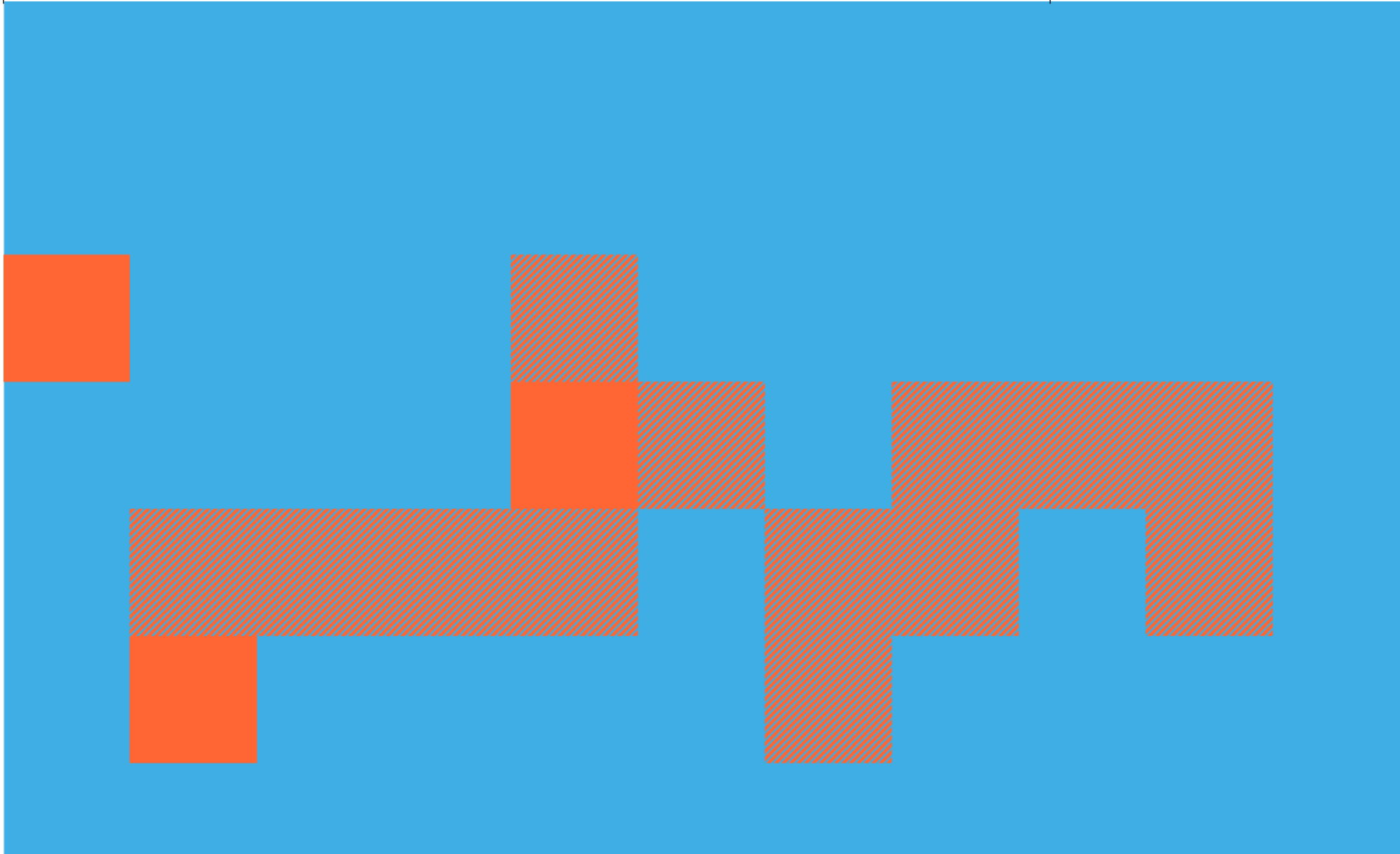
Einordnung der Machbarkeitsstudie

Exkurs zur Wirkungsforschung

Arbeitsprogramm der Machbarkeitsstudie

Zeitplan

Anschließende Diskussion



- Mit dem „Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen“ (23.12.2016) wurde eine Reform des Teilhabe- und Reha-Rechts eingeleitet.
- Das umfangliche Artikelgesetz (Arbeitstitel Bundesteilhabegesetz – BTHG) ist auf eine Reform in mehreren Stufen angelegt.
- Im Vergleich zum SGB IX-alt werden neue Leistungen aufgenommen und Verfahren neu geregelt.

Bsp.: Budget für Arbeit (Art 1 §61 BTHG), alternative Beschäftigung außerhalb der WfbM (Art 1 §69 BTHG), Individualisierung von Leistungen auf der Basis einer persönlichen Budgets (Art. 1 §§105 u. 115 BTHG), Trägerunabhängige Beratung (Art. 1 §106 BTHG), Durchführung von Gesamtplanung und fachleistungsorientierter Hilfeplanung (Art. 1 §119ff BTHG).

- Wesentlicher Bestandteil des BTHG: Rauslösung der Eingliederungshilfe aus dem Sozialhilferecht (SGB XII) und Integration in das SGB IX-neu.
- Evaluationsmöglichkeiten durch den Bund: Artikel 25 Abs. 2 BTHG ermächtigt das BMAS – im Einvernehmen mit den Ländern – alle Leistungen zum selbstbestimmten Leben „zu untersuchen und die Träger der Eingliederungshilfe [zu] begleiten“ (Art. 25 Abs. 2 Satz 1 BTHG).

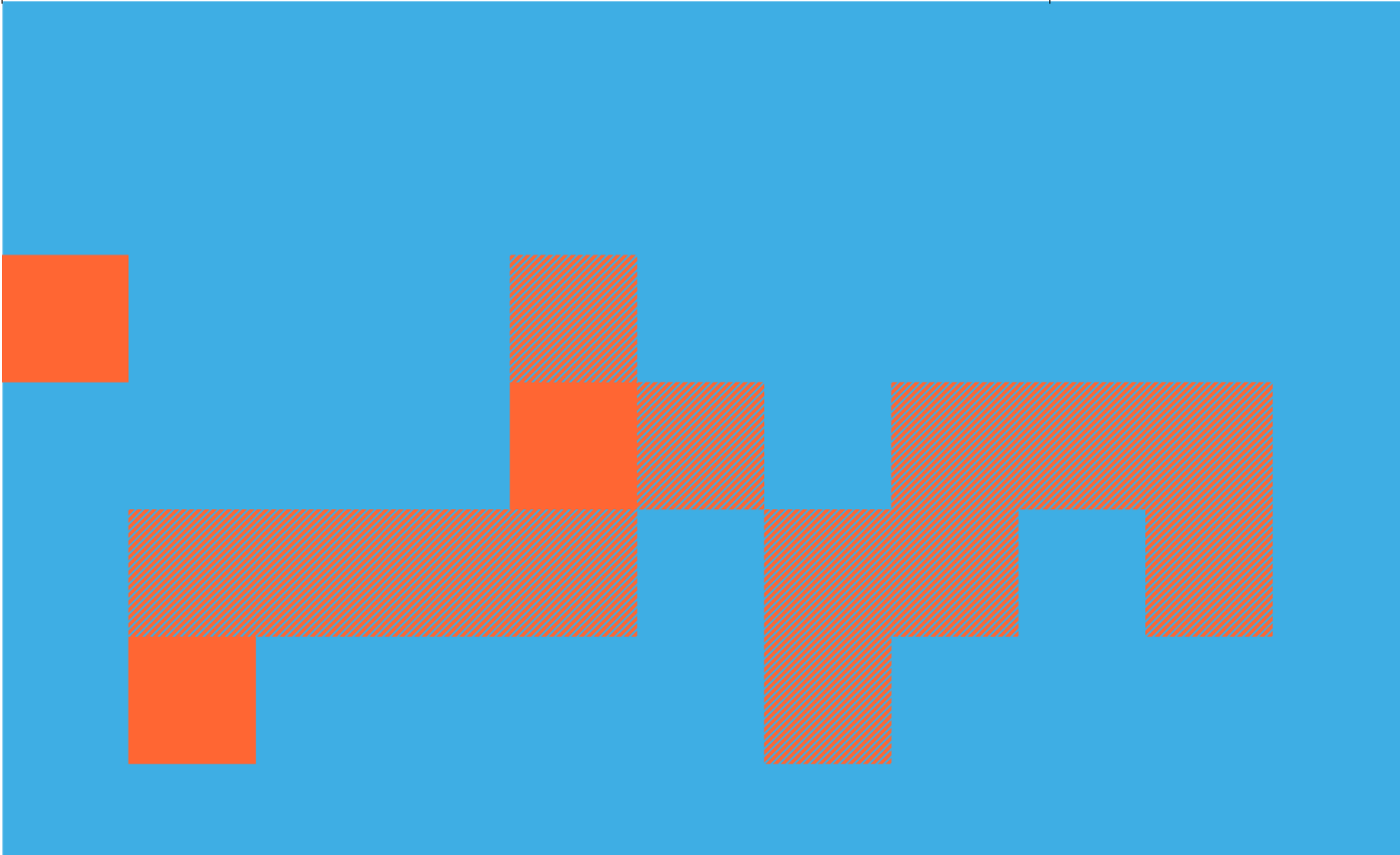
### Machbarkeitsstudie für eine Evaluation nach Artikel 25 Abs. 2 BTHG

- Die ausgeschriebene Machbarkeitsstudie soll ein Konzept für die Evaluation von zehn Regelungsbereichen entwickeln:
  - Leistungen zur Teilhabe an Arbeit (insbes. andere Leistungserbringer, Budget für Arbeit)
  - Leistungen zur Teilhabe an Bildung
  - Leistungen zur Sozialen Teilhabe
  - Verhältnis von Eingliederungshilfe und Pflege
  - Wunsch- und Wahlrecht
  - gemeinsame Inanspruchnahme von Leistungen
  - Auswirkungen des Beitrags nach § 92 SGB IX
  - Gesamtplanung (insbes. Instrumente der Bedarfsermittlung)
  - Wirkung von Steuerungsinstrumenten der Eingliederungshilfe
  - Wirkung der Koordinierung der Leistungen und trägerübergreifende Verfahren der Bedarfsermittlung

## Einordnung der Machbarkeitsstudie

### Machbarkeitsstudie für eine Evaluation nach Artikel 25 Abs. 2 BTHG

- Die ausgeschriebene Machbarkeitsstudie soll ein Konzept für die Evaluation der Umsetzung der zehn Regelungsbereiche entwickeln.
- Diese Studien sollen mit wissenschaftlichen Methoden untersuchen, ob die Ziele des Gesetzgebers durch die reformierten Normen erreicht werden können.
- Die Ausschreibung spricht in diesem Zusammenhang von einer „Wirkungsprognose“.



## Wirkungsanalyse auf Basis modellbasierter Ansätze

- Wirkungsanalyse im engen Sinne:  
Nachweis einer Ursache-Wirkungs-Beziehung.  
Kausalität als Beziehung zwischen einem Auslöser (Maßnahme, Programm, Ursache) und einer Wirkung (Zustandsgröße, Outcome, Verhalten).
- Das Ziel einer Wirkungsanalyse besteht darin, in einem kontrollierten Design in zeitliche Abfolge den Auslöser, den Ausgangszustand und den Zielzustand zu messen. Veränderungen gegenüber dem Ausgangszustand, die größer/kleiner als bei einer Kontrollgruppe sind, werden als Wirkung interpretiert.
- Kontrolliert heißt: Ausschluss von alternativen Auslösern, Kontrolle von Störgrößen, strikter Nachweis von Ursache und Wirkung.
- Ziel: Messung von Netto-Effekten.
- Datengrundlage: Experimente, quasi-experimentelle Designs mit und ohne Randomisierung.
- Wissenschaftliche Anwendung: Wirkungsanalysen in Psychologie, Ökonometrie, Biometrie, Medizin, Erziehungswissenschaft usw.

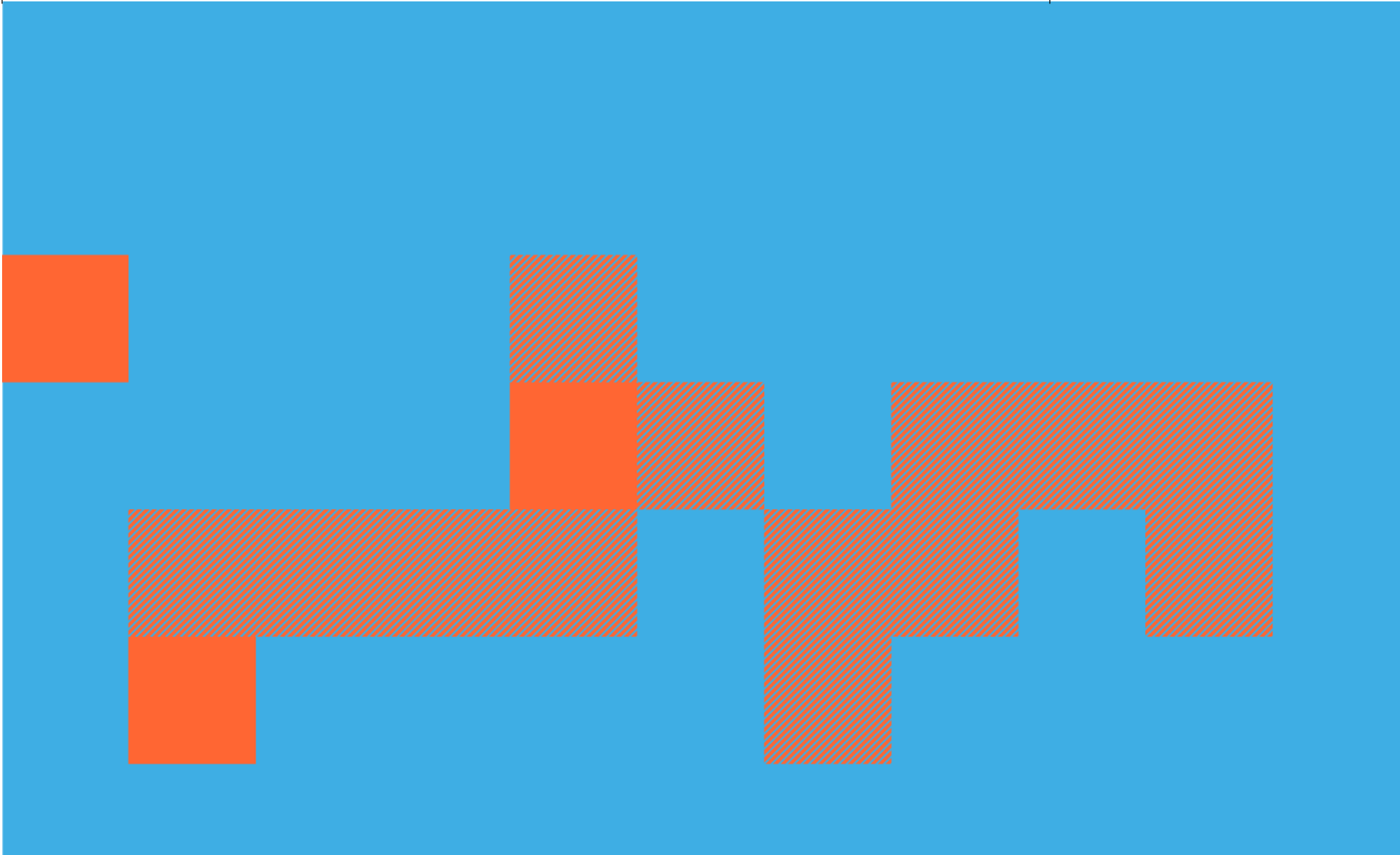


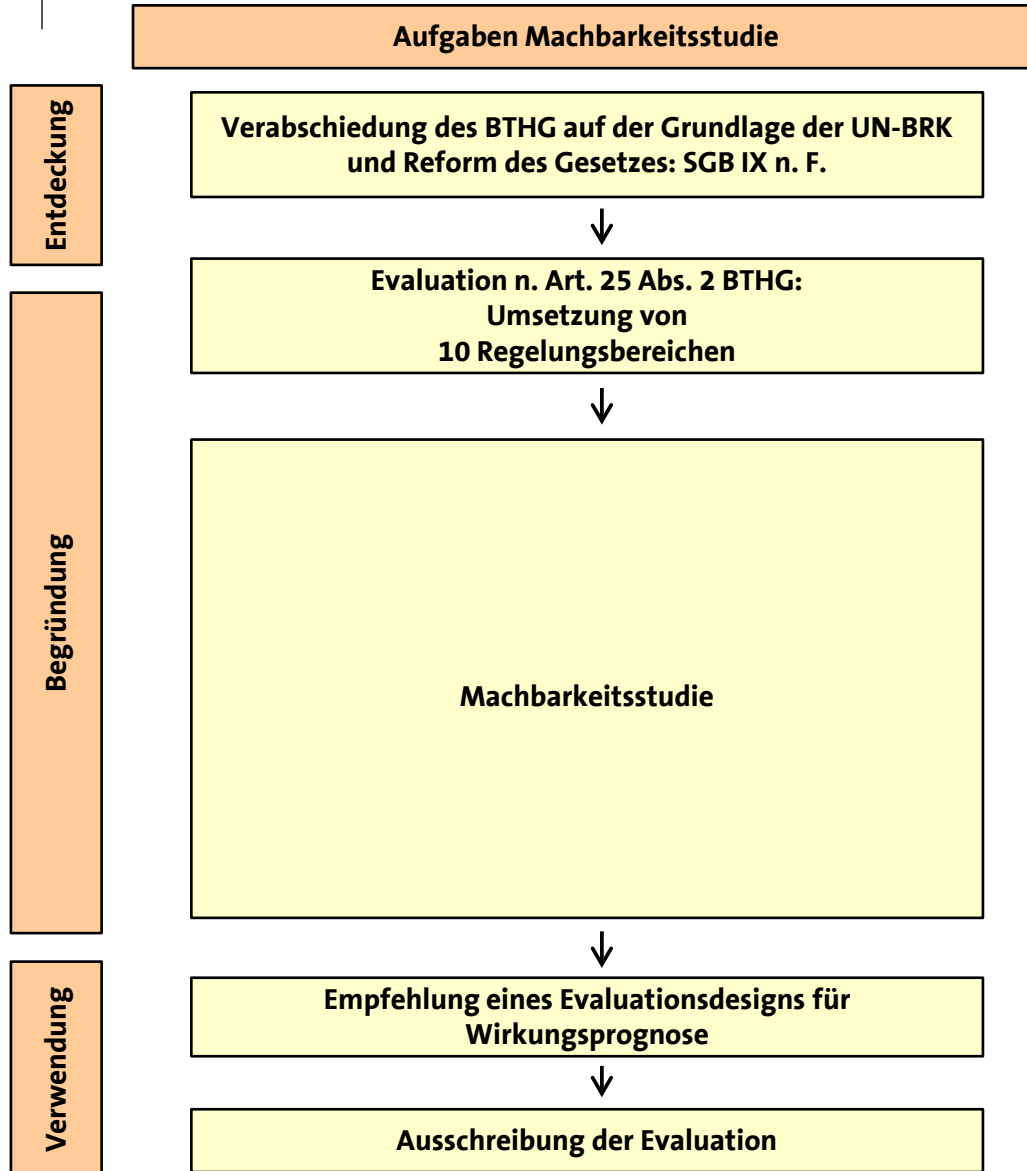
### Wirkungsaussage als Abschätzung von Auswirkungen

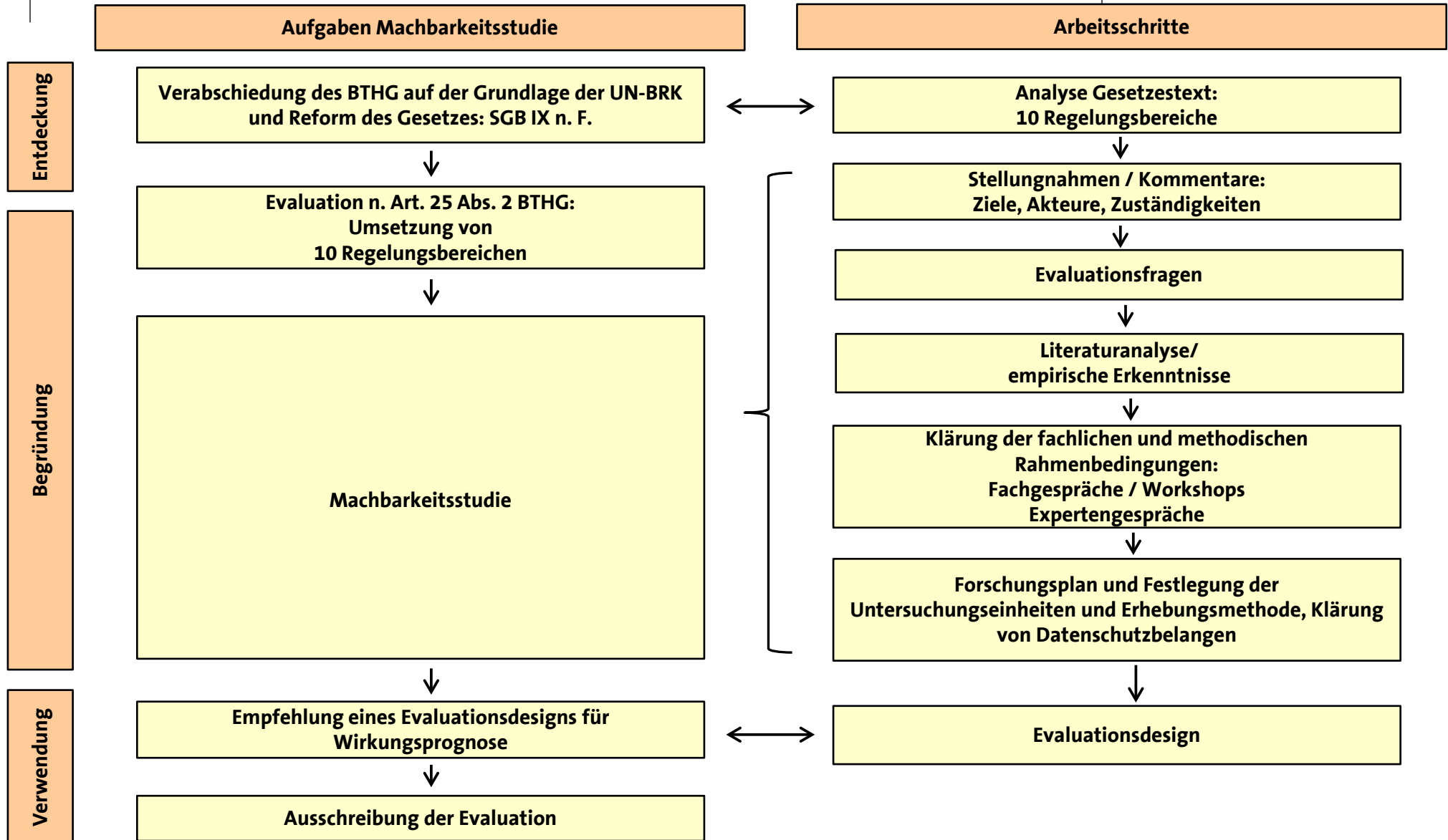
- Wirkungsanalyse in einem weit gefassten Verständnis: Synonym mit Abschätzung von Auswirkungen bzw. Zielerreichung.
- Kein strenger Nachweis einer Ursache-Wirkungs-Beziehung. Bestenfalls Nachweis von korrelativen Beziehungen zwischen Sachverhalten. Oftmals hypothetische Beziehungen auf Basis von subjektiven / kollektiven Wahrnehmungen.
- Datengrundlage: Zeitreihen, Simulationen, Szenarien, Expertenurteile.
- Zeitpunkt: Durchführung im Planungszeitraum, Anwendung in formativer Evaluation, bei betriebswirtschaftlichen Simulationen usw.

## Wirkungsfragen der geplanten Machbarkeitsstudie

- Beide Arten der Wirkungsanalyse sind für unterschiedliche Fragestellungen denkbar.
- Die Forschungsfragen der Ausschreibung betreffen mehrheitlich komplexe Fragestellungen, die nicht kausalanalytisch beantwortet werden können. Im Fokus stehen komplexe Verfahrensänderungen, komplexe Zielbündel oder Maßnahmenbündel.
- Das Ziel ist primär eine Analyse der Umsetzungsprozesse (Prozessevaluation) bzw. eine formative Evaluation (ex ante-Evaluation) der erwarteten Wirkungen.
- Daneben sind aber auch vereinzelt kausalanalytische Wirkungsanalysen für konkrete Maßnahmen bzw. Teilhabeinstrumente denkbar.  
Bsp.: Wirkung der neuen Instrumente zum Budget für Arbeit oder zur Teilhabe an Bildung.







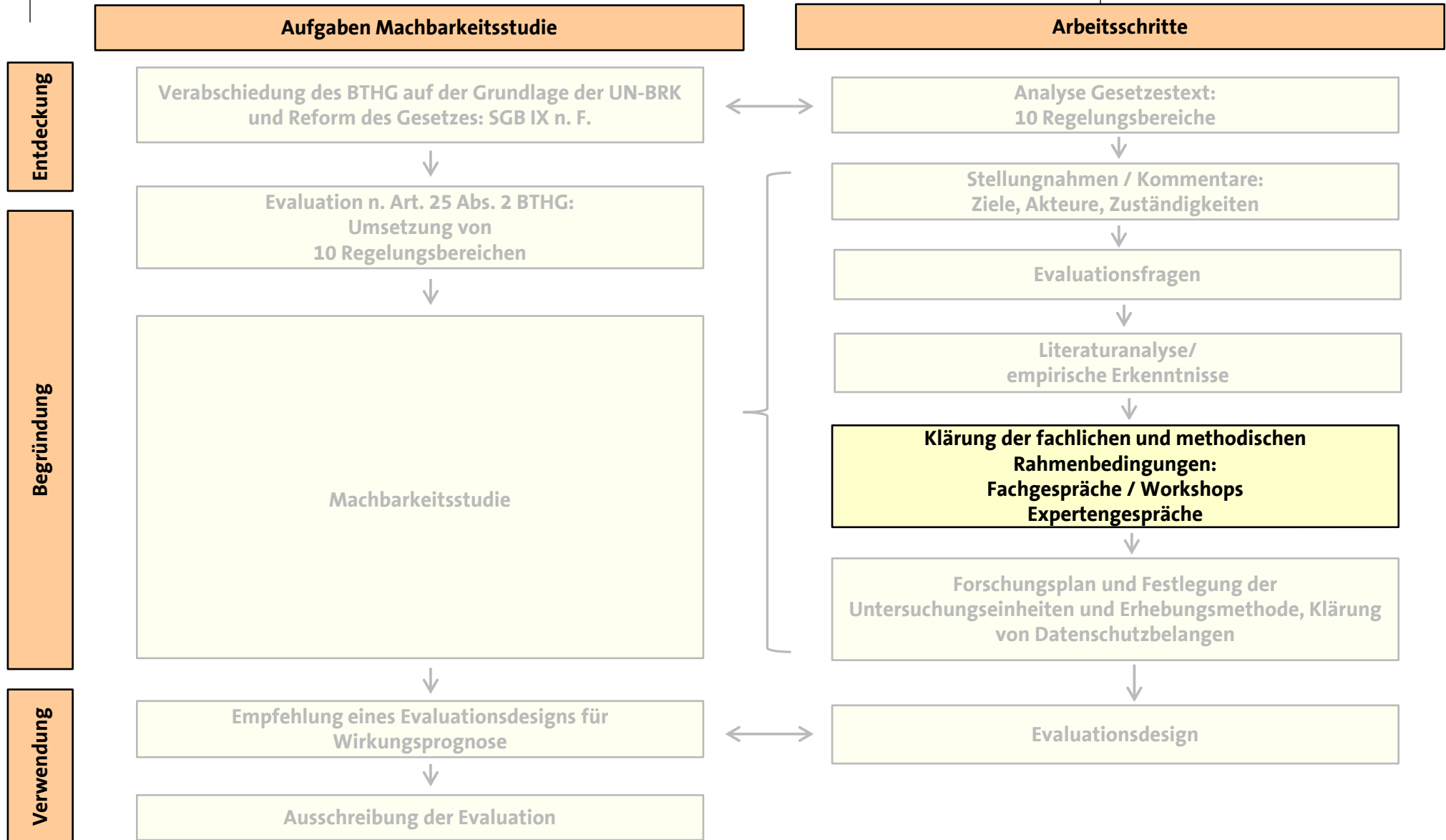
- Erarbeitung von Ziel- und Bewertungskriterien für eine erfolgreiche Umsetzung des Gesetzesreform (differenziert für die 10 Regelungsbereiche).
- Ableitung von Zielkriterien anhand von Quellen aus dem Gesetzgebungsverfahren (z.B. Gesetzesbegründung, Gutachten, Expertenanhörung, Stellungnahmen usw.).
- Erwartungen des Bundes, der Länder, Kommunen, Spitzenverbände hinsichtlich der förderlichen und hemmenden Faktoren der Umsetzung.
- Formulierung der Forschungsfragen.
- Vorgehen: Expertengespräche mit BMAS, Spitzenverbänden, einzelnen Institutionen und Verbänden.

- Die Umsetzungsprozesse werden u.E. bei den Trägern und Einrichtungen unterschiedlich ausfallen.
- Korrekte und zielgerechte Umsetzung ist Voraussetzung für die Entfaltung der angezielten Wirkung.
- Implementationsanalysen (Prozessevaluationen) tragen zum Verständnis von förderlichen und hinderlichen Bedingungen bei, zeigen Reibungsverluste auf und vermitteln Verständnis für Abläufe, Pathologien und dysfunktionale Umsetzungen.
- Implementationsanalysen sind eine logische Vorstufe für Wirkungsbetrachtungen. Sie schaffen ein tieferes Verständnis für ausbleibende Wirkung bzw. Zielverfehlung.
- Konzept für Teilstudien: Vorschlag für die Auswahl der Akteure, Klärung von Zugängen bzw. Zugangshürden, Datenbedarf, Empfehlung für Erhebungsmethoden und Datenquellen, Identifikation von verfügbaren prozessproduzierten Daten, Hypothesen für Erfolgsfaktoren.

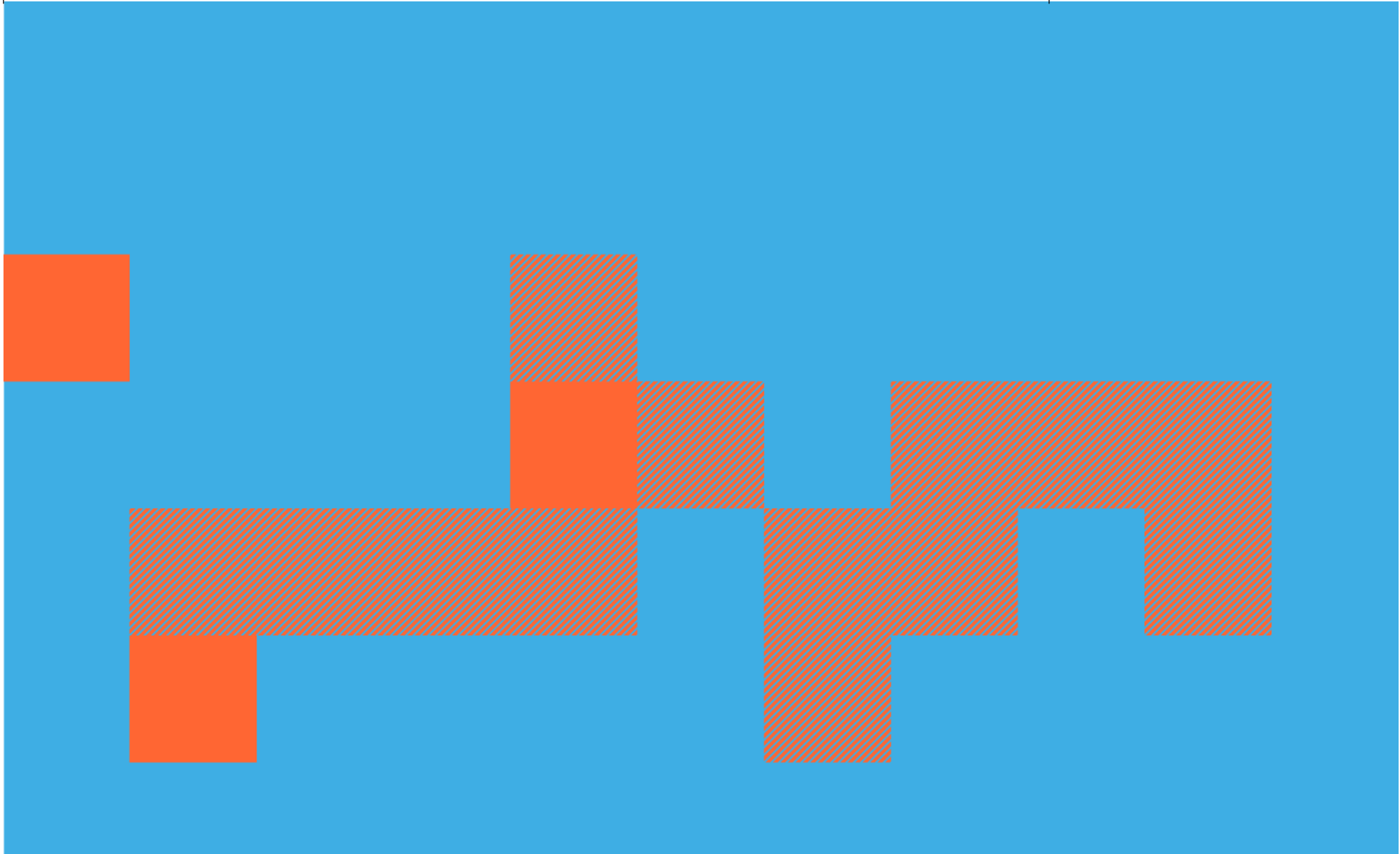
- Fokus: Auswirkungen der Rechtsänderungen auf die Leistungsberechtigten und die Leistungserbringer.
- Ziel: Abschätzung der Passgenauigkeit von Leistungen zu den Bedarfen der Betroffenen, Erwartungen hinsichtlich einer erfolgreichen Umsetzung der neuen Prozesse, erwartetes Kosten-Nutzen-Verhältnis (Effizienzerwartungen).
- Vorgehen: Querschnitterhebungen, Zeitreihenanalysen, Experteninterviews.



- Fokus: Regelungsbereiche, bei denen die Wirkung einer Maßnahme bzw. Intervention kausalanalytisch geprüft werden kann.
- Mögliche Bsp.: Leistungen zur Teilhabe, z.B. Budget für Arbeit, Leistungen zur Teilhabe an Bildung, Leistungen zur Sozialen Teilhabe.
- Ziel: Aussage über die Nettowirkung einer Intervention.
- Vorgehen: Experimentaldesign mit randomisierter Kontrollgruppe, quasi-experimentelles Kontrollgruppendesign, Regression Discontinuity Design usw.



- Welche Prozess-Daten liegen für die Evaluation der zehn Regelungsbereiche vor? Welche Daten werden die Träger dazu voraussichtlich sammeln?
- Wie ist die Bereitschaft zur Verwendung von Sozialdaten für Zwecke der Evaluation einzuschätzen? Wie kann die Akzeptanz zur Datenlieferung gestärkt werden?
- Datenschutzrechtliche Zuständigkeiten für Antragsverfahren klären (Bundesländer). Antragstellung gem. §75 SGB X in Verbindung mit dem BDSG.
- Welche technischen Voraussetzungen sind zu berücksichtigen?



	2017		2018						
	Nov	Dez	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul
<b>Voraussichtliche Laufzeit der Vorstudie</b>									
<b>AP 1: Bestimmung von Zielen und Bewertungskriterien</b>	M								
<b>AP 2: Konzept für eine Implementationsanalyse</b>			M						
Zwischenbericht				M					
<b>AP 3: Konzept für eine Ex-ante-Wirkungsanalyse</b>						M			
<b>AP 4: Konzept für eine Ex-post-Wirkungsanalyse</b>						M			
<b>AP 5: Klärung datenschutzrechtlicher Fragen</b>						M			
<b>AP 6: Workshop mit BMAS und Behindertenverbänden</b>							M		
<b>AP 7: Berichtslegung und Empfehlungen</b>								M	

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**

Ansprechpartner

**inf**as

**Dr. Helmut Schröder**

Bereichsleiter

Tel. 0228/38 22-406

Fax 0228/31 00 71

E-Mail [h.schroeder@infas.de](mailto:h.schroeder@infas.de)

**Julia Harand**

Projektleiterin

Tel. 0228/38 22-472

Fax 0228/31 00 71

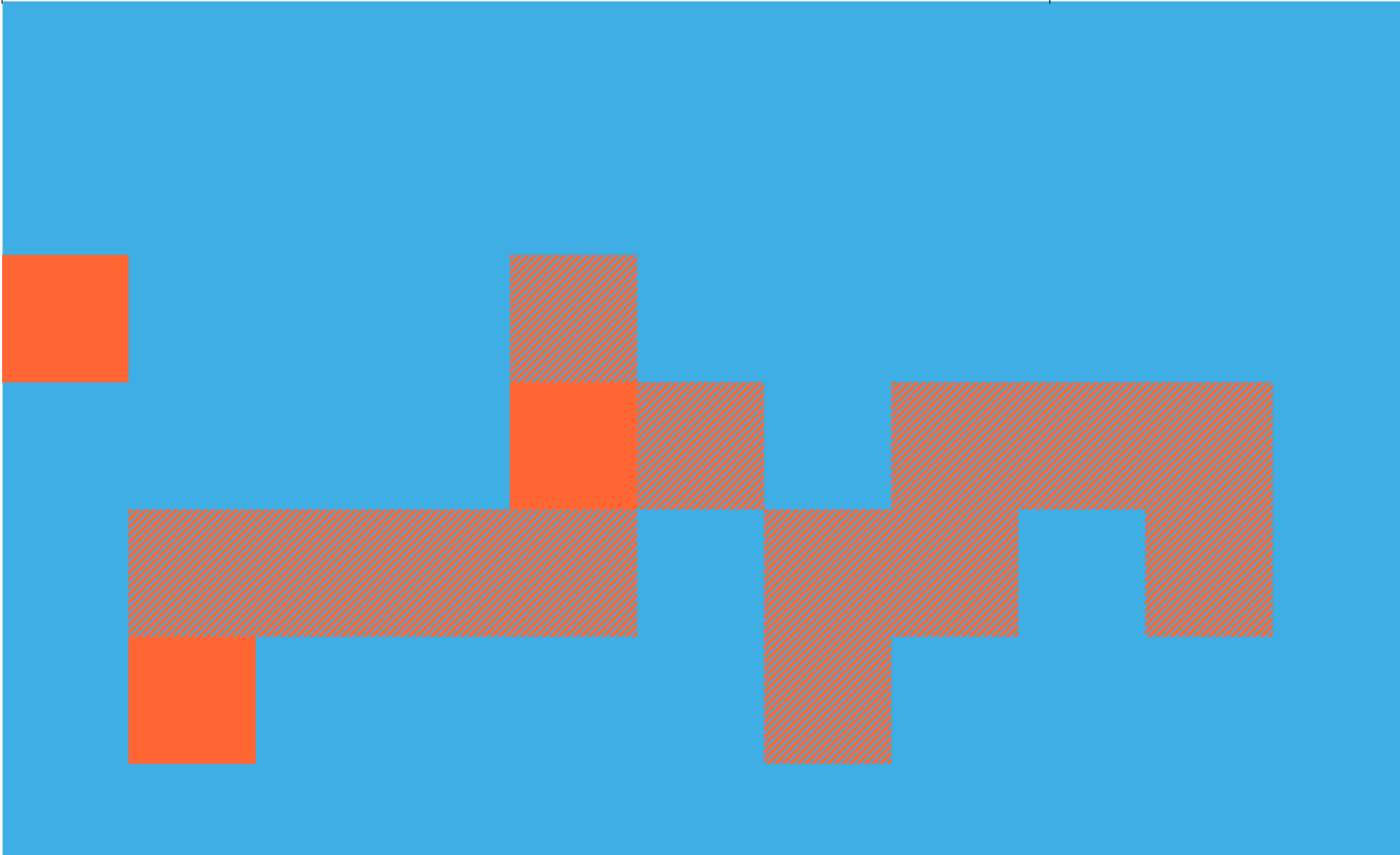
E-Mail [j.harand@infas.de](mailto:j.harand@infas.de)

infas Institut für angewandte  
Sozialwissenschaft GmbH

Friedrich-Wilhelm-Straße 18

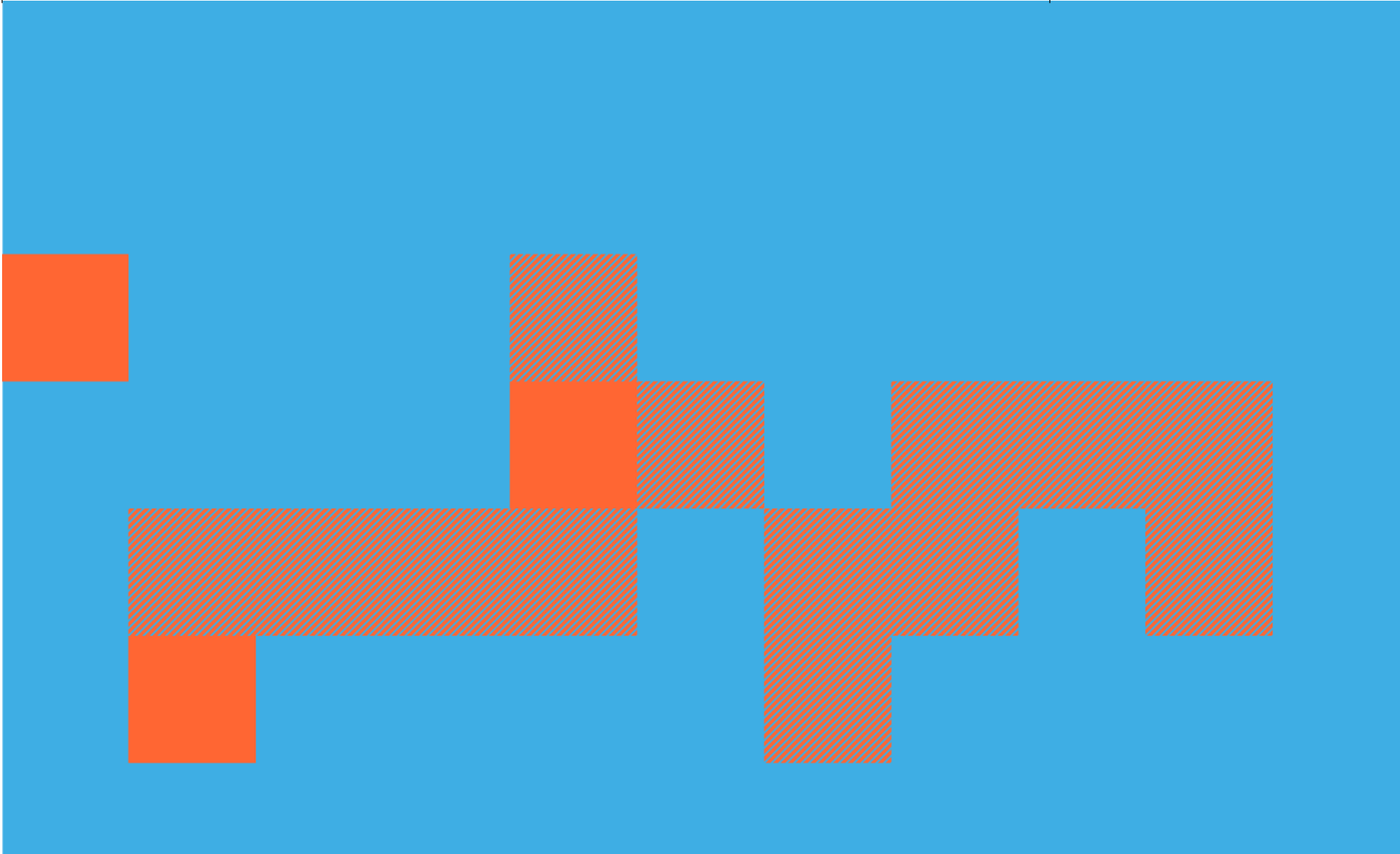
53113 Bonn

[www.infas.de](http://www.infas.de)









### Fragen an das Plenum:

Was sind die **Zielkriterien** für eine erfolgreiche Umsetzung der Gesetzesreform?

Welche förderliche **Faktoren** sehen Sie für die Umsetzung ?

Welche **Hindernisse oder Barrieren** erwarten Sie bei der Umsetzung ?

- **Leistungen zur Teilhabe an Arbeit** (§ 111 SGB IX i.V.m. SGB IX, Kapitel 10), insbesondere Andere Leistungsanbieter und das Budget für Arbeit (§§ 60, 61 SGB IX)
- **Leistungen zur Teilhabe an Bildung** (§ 112 SGB IX i.V.m. § 75 SGB IX)
- **Leistungen zur Sozialen Teilhabe** (§§ 113ff i.V.m. § 76ff SGB IX)

### Fragen an das Plenum:

Was sind die **Zielkriterien** für eine erfolgreiche Umsetzung der Gesetzesreform?

Welche förderliche **Faktoren** sehen Sie für die Umsetzung ?

Welche **Hindernisse oder Barrieren** erwarten Sie bei der Umsetzung ?

- **Gesamtplanung**, dabei insbesondere die Instrumente der **Bedarfsermittlung** (Kapitel 7 SGB IX)
- Wirkung und Qualifizierung der **Steuerungsinstrumente** zur Verbesserung der Steuerungsfähigkeit der Eingliederungshilfe
- Wirkung der Koordinierung der Leistungen und der **trägerübergreifenden Verfahren** der Bedarfsermittlung und -feststellung